

September 2014

Regalprüfungen: Mehr Sicherheit in der Lagertechnik



Foto: Christian Pannecke

Der Schutz der Mitarbeiter vor den Folgen falschen Regalaufbaus und falscher Regalbedienung/Regalnutzung liegt allein in der Verantwortung des Arbeitgebers. Weiterhin ist er verantwortlich für den sicheren Betriebszustand der benutzten Einrichtungen.

Regalanlagen sowie deren Einrichtungen gelten als Arbeitsmittel im Sinne der BetrSichV. Die Prüfung der Arbeitsmittel ist immer vom Betreiber zu veranlassen.

Die DIN EN 15635 differenziert hier zwischen der wöchentlich durchzuführenden Inspektion und der Experteninspektion, die in Abständen von maximal 12 Monaten durch eine befähigte Person durchgeführt werden muss.

Während Sie die wöchentliche Inspektion – durch eine für diese Tätigkeit unterwiesene Person – mit eigenem Personal durchführen lassen können, sind für die Experteninspektion spezielle Fachkenntnisse erforderlich, über die nur Personen verfügen, die auf der Grundlage der DIN EN 15635 ausgebildet wurden und darüber einen Prüfnachweis vorlegen können.

Weiterhin ist zur Durchführung der Experteninspektion die Einsicht in die Statik und die technische Dokumentation unumgänglich, da bei einer Inspektion die Anlage nicht nur auf beschädigte Bauteile, sondern unter anderem auch auf Spezifikationsübereinstimmungen und die

Verwendung zugelassener, konformer Bauteile geprüft wird.

Die als Regalprüfer tätigen Personen müssen ihre Beurteilung neutral und unbeeinflusst von persönlichen, wirtschaftlichen oder betrieblichen Interessen abgeben.

Sie haben bei der Prüfung nicht nur den augenblicklichen Zustand des Arbeitsmittels in Betracht zu ziehen. Sie müssen vielmehr auch beurteilen können, wie sich das Arbeitsmittel und seine Konstruktionsteile im späteren Betrieb unter betriebsmäßigen Bedingungen verhalten werden und wie sich Verschleiß, Alterung und dergleichen auf die Sicherheit auswirken können.

Die Betriebssicherheit von Lagereinrichtungen, die von Gabelstaplern bzw. anderen Fördermitteln bedient werden, erfordert die Anwendung von Gefährdungsbeurteilungen.

Was ist an Lagereinrichtungen wöchentlich zu prüfen?

- Die Regalprüfung erfolgt durch eine Sichtkontrolle von einer speziell unterwiesenen Person (Bsp. Sicherheitsbeauftragter).
- Sichtprüfungs-Protokoll ist anzufertigen und aufzubewahren.
- Sicherheitsbeauftragter ist für die Einhaltung der wöchentlichen Sichtkontrolle mit verantwortlich.

Was ist an Lagereinrichtungen alle 12 Monate zu prüfen?

- Abgleich des Regalaufbaus mit den Herstellerspezifikationen und Vorgaben
- Kontrolle auf lot- und waagerechtes Aufstellen innerhalb der gültigen Toleranzen.
- Abgleich der tatsächlichen Belastung mit den zulässigen Lastangaben.
- Kontrolle auf Beschädigungen oder Verformungen nach den in der DIN EN 15635 festgelegten Kriterien.



- Kontrolle auf Risse in Schweißnähten oder im Grundmaterial.
- Überprüfung auf Einhaltung von Sicherheitsabständen und Freiräumen der Lasteinheiten.
- Überprüfung auf unzulässige, überlastete oder falsch eingesetzte Lastträger.
- Überprüfung auf Vorhandensein und Funktionsfähigkeit von Sicherheitseinrichtungen.



Foto: John Szoke

Welche Regaltypen sind prüfpflichtig?

- Fachbodenregale
- Palettenregale
- Kragarmregale
- Einfahrregale
- Durchfahrregale
- Mehrgeschossanlagen
- Durchlaufregale
- Lagerbühnen

Regelmäßig durchzuführende Betreiber-Maßnahmen

- **Warnhinweise sichtbar anbringen:** Angabe über die zulässige Belastung
- **einen Sicherheitsbeauftragten für Regalanlagen benennen:** Dieser muss anhand der Gefährdungsbeurteilung die Risiken der Einrichtung und die Vorsichtsmaßnahmen kennen, dazu gehören das regelmäßige Kontrollieren der Statik, Beladung und Belastung, die wöchentliche Sichtkontrolle sämtlicher Lagereinrichtungen sowie die schriftliche Dokumentation dieser Inspektionen.

- **Mitarbeiterschulung:** Mitarbeiter müssen regelmäßig fachgerecht über die Bedienung der Lagereinrichtung geschult werden, so dass sie auch mögliche Schäden an den Betriebsmitteln erkennen können, um diese an den Sicherheitsbeauftragten zu melden.
- **Einführung eines Schadenkontrollverfahrens:** Prüfbericht über den Regalschaden erstellen lassen, sodass betroffene Regalbereiche gekennzeichnet und repariert werden können (Definition von Gefahrenstufen).
- **Prüfung durch eine befähigte Person:** Sie müssen veranlassen, dass alle 12 Monate eine Experteninspektion von einer befähigten Person durchgeführt wird.

Fazit

Der Einsturz des gesamten beschädigten Regals bzw. eines Teils davon erfolgt nicht unbedingt sofort, sondern kann sich über einen Zeitraum von einigen Stunden oder gar Tage erstrecken.

Die Zeit vom Anfangsschaden bis zum Einsturz hängt von der Stärke der Beschädigung eines Bauteils, der Stelle des Schadens, der Tragfähigkeit und der tatsächlichen Last auf dem Bauteil usw. ab. Fast alle Schäden an Lagereinrichtungen, die mit Paletten bestückt sind, werden von Fördergeräten verursacht, die sich in bzw. um die Lagereinrichtung herum bewegen.

Beachten Sie, dass Reparaturen an beschädigten Bauteilen nicht zulässig sind, es sei denn, sie sind vom Lieferanten der Einrichtung genehmigt worden!

Die meisten Schäden entstehen durch direkte Zusammenstöße von Gabelstaplern oder von Stößen von Paletten, die von Staplern bewegt werden. Jeder Schaden verringert die Tragfähigkeit eines Regals um einen gewissen Grad, wodurch die Sicherheitsreserven angetastet werden.

Benutzer sollten sich dieser Situation bewusst sein und die Notwendigkeit der sorgfältigen Überwachung der Regalanlage einsehen, damit sichergestellt ist, dass sämtliche Schäden entdeckt und unverzüglich und angemessen behandelt werden.

Literaturhinweise:

- DIN EN 15635
- BGR 234
- Produktsicherheitsgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung